

#### Herzlich willkommen

"Mädchen und Jungen vor sexualisierte Gewalt in Institutionen schützen"

Alice Salomon Hochschule 27.Mai 2014



## Vorstellung persönlich

Thomas Schlingmann,

- seit Kindheit mit dem Thema sexualisierte Gewalt konfrontiert
- seit Anfang 90er mit der Frage der Bearbeitung beschäftigt
- 1995 Mitbegründer von Tauwetter, Start von Selbsthilfegruppen, Beratung, Fortbildungen, Fachvorträge, Publikationen
- Traumafachberater, Psychologe
- Runder Tisch, UBSKM, BLAG



©2014 Tauwetter e.V



### **Vorstellung Tauwetter**

Anlaufstelle für Männer, die als Junge sexuell missbraucht wurden

- Selbsthilfegruppen,
- Beratung (Betroffene, Unterstützer\_innen, Paarberatung)
- Infoveranstaltungen, Fortbildungen
- Prävention
- Fachberatung, Fallsupervision, ...
- Öffentlichkeitsarbeit



#### Betroffenenkontrollierter Ansatz

- Nutzer\_innen haben Kontrolle über eigenen Bearbeitungsprozess, keine Standardisierung o. Manuale, Unterstützung des eigenen Weges.
- Erfahrungen aus Bearbeitung,
   u.a. mit gesellschaftlichen
   Konstruktionen, d.h. reflektierte
   Betroffenheit, fließt in die Arbeit ein.
   Alle Mitarbeiter haben als
   zusätzliche Qualifikation Erfahrung
   in eigener Bearbeitung.



#### **Ablauf**

- Was ist was und wie oft kommt das vor?
   Begriffe & Zahlen
- Warum macht jemand so etwas?
- Was lässt sich daraus für die Prävention schlussfolgern?
- Schritte der Prävention in Institutionen
- Drei Worte zur Intervention
- Fazit





## Kleingruppenarbeit

- 4 Gruppen
- Fälle durchlesen
- Kurz diskutieren und einschätzen
- 15 Minuten Zeit
- Hinterher Ergebnisse vorstellen



#### Was ist sexualisierte Gewalt?

Differenzierungen

- Sexuelle Grenzverletzungen
- Sexuelle Übergriffe
- Sexueller Missbrauch / Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Sexualisierte Gewalt



©2014 Tauwetter e.V.



## Sexuelle Grenzverletzungen

- Unangemessenes Verhalten, in Form der Verletzung einer Grenze
- Geschieht oft aufgrund Wissensoder persönlichen Defiziten (z.B. keine Ahnung von der Notwendigkeit der Wahrung von Schamgrenzen oder persönlich kein Empfinden für diese)
- Erfordert: Zurückweisung der Handlung, Möglichkeit zu lernen, "pädagogische" Intervention
- (Ausnahme: Teil einer Täterstrategie)



## Sexuelle Übergriffe

- Basieren auf eine grundlegenden Missachtung gegenüber den Opfern
- Respektlosigkeit drückt sich in Haltung und dann in Handlungen aus
- Handlungen sind nicht zufällig, sondern Resultat dieser Haltung, zwangsläufig.
- Erfordern: klare Zurückweisung der Handlung und der Haltung, arbeitsrechtliche Intervention



### Straftaten / sexueller Missbrauch

- Strafbare Handlung (sexueller Missbrauch an Kindern, an Jugendlichen, an Schutzbefohlenen, an wehrlosen Personen, sexuelle Nötigung, ...)
- Wissen um Strafbarkeit, deshalb Geheimhaltung ⇒ Täterstrategien
- Täter(in) sucht Gewinn aus Erniedrigung des Opfers
- Beabsichtigte Handlung
- Straf- (und arbeits-)rechtliche Intervention



©2014 Tauwetter e.V.



#### **Sexualisierte Gewalt**

- Aus Perspektive der Betroffenen
- Gewalt: Verletzung der k\u00f6rperlichen oder psychischen Integrit\u00e4t einer Person
- Ob Verletzung vorliegt k\u00f6nnen nur Betroffene selber sagen
- Sexualisierte Gewalt: Für Gewalt wird Sexualität eingesetzt, Gewalt wird sexualisiert



## Kleingruppenarbeit

- 4 Gruppen
- Fälle durchlesen
- Kurz diskutieren und einschätzen
- 15 Minuten Zeit
- Hinterher Ergebnisse vorstellen



## Strafgesetzbuch

§ 176 Sexueller Missbrauch an Kindern

Sexuelle Handlungen an < 14-Jährigen

§ 182 Sexueller Missbrauch an Jugendlichen

Sexuelle Handlungen von >21-Jährigen an <16-Jährigen / + von <18-Jährigen wenn Zwang

§ 177 Sexuelle Nötigung / Vergewaltigung

Sexuelle Handlungen mittels Druck, Zwang, Ausnutzen von Hilflosigkeit

§ 179 Sex. Missbrauch an Widerstandsunfähigen

Sexuelle Handlungen an wg. Krankheit (incl. Sucht) o.a. Widerstandsunfähigen



## Strafgesetzbuch

§ 174 Sexueller Missbrauch an Schutzbefohlenen

Sex. Handlungen an <16-J. wenn Erziehungsverhältnis an <18-J. wenn Erziehungsverh. ausgenutzt an <18-J. wenn eigenes Kind

§ 174 a Sexueller Missbrauch an Gefangenen, Hilfsbed., Kranken Sex. Handlungen an Gefangenen, behördlich Verwahrten, Hilfsbedürftigen und Kranken in Einrichtungen, wenn anvertraut

§ 174b Sexueller Missbrauch in Amtsstellung

Sex. Handlungen unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174 c Sexueller Missbrauch gegen Beratene, Behandelte, Betreute

Sex. Handlungen unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses



## Strafgesetzbuch

§ 184 Verbreitung Pornographie

Zugänglichmachen von Pornographie für < 18-jährige

§ 184b Kinderpornographie Jede Verbreitung, Erwerb, Besitz von Pornographie mit <14-jährigen

§ 184 c Jugendpornographie Jede Verbreitung, Erwerb, Besitz von Pornographie mit >14 + <18-jährigen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen Belästigung an anderer Person durch Exhibitionismus von männlicher Person (nur auf Antrag oder wenn öff. Interesse)

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses Erregung eines Ärgernisses durch öffentliche sexuelle Handlungen



#### Zahlen

20 – 25% der Mädchen betroffen
8 – 12% der Jungen betroffen

25 % der Täter(innen) aus Familie,
 55 % aus sozialem Nahraum
 20 % dem Kind vorher nicht bekannt

Ca. 15 % Täterinnen (♀),
 ca. 85% Täter (♂)



## **Ursachen sexualisierter Gewalt:** individuelle Ebene 1

- (Unbeabsichtige Grenzverletzungen: persönliche Defizite, schlechte Ausbildung, fehlende Reflektion)
- Sexuelle Übergriffe:
   Missachtung Herabsetzung anderer
   Gruppen dient der Erhöhung des
   eigenen Selbstwertgefühls (meist
   nicht bewusst)
- Sexueller Missbrauch / Straftaten:
   Erlerntes Verhalten aus Eigennutz



## Ursachen sexualisierter Gewalt: individuelle Ebene 1

Jenseits von Psychopathologie:

- Bei sexualisierter Gewalt geht es in erster Linie weniger um "Sex", sondern mehr um "Machtgeilheit", (den Kick, der daraus resultieren kann, Macht über andere zu haben).
- Sexualität wird für diese Gewalt benutzt.
- Woher kommt das ?





#### **Erlernen von Gewalt**

- Menschen haben nicht ab Geburt die Idee, andere zu missbrauchen.
- Nicht wenige lernen aber, dass sie sich selber aufwerten können, wenn sie andere abwerten. (Sie fühlen sich besser, wenn sie jemand anders fertig gemacht haben).
- Das lernen sie durch Beispiele und manchmal auch eigene Demütigungen.



#### Erlernen von sexualisierter Gewalt

- Einige von diesen lernen auch, dass sie zur Abwertung von anderen auch Sexualität benutzen können. (durch Beispiele und manchmal eigene Erfahrung)
- Für manche entsteht aus dieser Verbindung ein besonderer Kick.
  - Hauptziel bleibt aber die eigene Aufwertung durch Herabsetzung anderer. (Nicht immer bewusst!)



## Schritte zur sexualisierten Gewalt: 1. der persönliche Gewinn

Damit aus diesem Wissen eine konkrete sexualisierte Gewalttat wird, muss der Täter / die Täterin etwas davon haben, sich selber aufzuwerten.

- 1. Die meisten haben grundlegend ein niedriges Selbstwertgefühl.
- 2. Dazu kommt ein aktuelles Gefühl, herabgesetzt worden zu sein.





## Schritte zur sexualisierten Gewalt: 2. die Überwindung

- Eigene Schranken und Hemmungen wie Mitgefühl,
   Gerechtigkeitsempfinden, eigene Werte, Moralvorstellungen, ... müssen überwunden werden.
- Anfangs geschieht dies durch starken emotionalen Druck,
- später durch Abstumpfung.
- Hierbei spielen Normen und Werte des Umfelds eine große Rolle.



## Schritte zur sexualisierten Gewalt: 3. die Gelegenheit

- Es muss eine Möglichkeit vorhanden sein:
- Ein Machtgefälle gegenüber dem Opfer um Widerstand zu brechen, eine von außen unkontrollierte Situation, die Einschätzung ungestraft davon zu kommen ...
  - Solche Gelegenheiten werden mit zunehmender Routine immer systematischer geschaffen und perfektioniert. Täterstrategien!



## Schritte zur sexualisierten Gewalt: 4. Widerstand brechen

- Kein Kind will sexualisierte Gewalt erleben. Es besteht das Risiko, dass sie sich wehren, Hilfe holen. Dies wollen Täter(innen) vermeiden.
- → manipulieren, verwirren, isolieren,
   ... wenn nötig auch offene Gewalt
- Anfangs kaum ausgefeilte Strategie, später zunehmend eingeübt



©2014 Tauwetter e.V.



## Aus übergriffigen Kindern werden Täter?

- Die meisten grenzverletzenden und übergriffigen Kinder werden nicht zu Täter(innen), wenn rechtzeitig in angemessener Weise reagiert wird. Sie lernen Grenzen respektieren, verändern ihre Haltung.
- Aber: Nicht wenige Täter(innen) sind bereits als Kinder oder Jugendliche auffällig geworden, ohne dass adäquat reagiert wurde.



## Pädophilie?

- Eine klinische Diagnose: sexuelle Präferenz für Kinder
- Wissenschaftlich umstritten (Präferenz oder Verhalten?)
- Wie alle Diagnosen deskriptiv, (Symptome nicht Ursachen beschreibend), d.h. eher Etikett, als Erklärung
- Es geht um Wiederholungstäter, oftmals im öffentlichen Raum



## Kleingruppenarbeit

6 GruppenPro Gruppe 1 Folie

- "Welche Konsequenzen ergeben sich für die Prävention?"
- 10 Minuten

Ergebnisse hinterher vortragen



Täter(innen)prävention 1:

1. "Erlernen von (sexualisierter) Gewalt":

Klare Positionierung: Andere erniedrigen, um sich selbst aufzuwerten, ist Unrecht. Intervenieren gegen (sexualisierte) Gewalt, auch wenn "nur" im Umfeld.

©2014 Tauwetter e.V.



Täter(innen)prävention 1:

2. "Der persönliche Gewinn / Selbstwert":

Wer sich nicht erniedrigt fühlt / es nicht wird, braucht sich nicht aufzuwerten

⇒ Selbstbewusstsein von Kindern stärken, Kinderrechte durchsetzen, bei mögl. Erniedrigungen / Grenzverletzungen einschreiten.



Täter(innen)prävention 2:

3. "Überwindung innerer Hemmnisse":

Klare Ächtung von sexualisierter Gewalt durch Umfeld, Intervenieren bei Erniedrigungen



Gelegenheiten einschränken durch institutionelle Prävention

- Transparente und kritisierbare Hierarchien,
- keine von außen unkontrollierbaren Situationen (Risikoanalyse & Verhaltenskodex),
- Beschwerdemanagement,
- Verfahrenswege bei Vermutungen,
- Klare Ächtung sexualisierter Gewalt,
- Intervention bei Grenzverletzungen



©2014 Tauwetter e.V.

# Konsequenzen für Prävention Chancen für Widerstand verbessern:

- Kinder-, Menschenrechte,
   Behindertenkonvention umsetzen
- 2. Hinschauen, nachfragen, zuhören
- 3. Aufklären über sex. Gewalt
- 4. Präventionsbotschaften (Nein sagen, Gefühle achten, Hilfe holen, Recht auf Selbstbestimmung, ...)
- 5. Präventive Grundhaltung: Bei Grenzverletzungen intervenieren



#### Fazit 1:

Pädagog\_innen müssen Prävention leben:

- Wertschätzende respektvolle stärkende Grundhaltung gegenüber allen Mädchen und Jungen
- 2. Einmischen bei Grenzverletzungen egal von wem
- 3. Übernahme von Verantwortung bei Vermutung auf sexualisierte Gewalt



#### Fazit 2:

Institutionen müssen den Rahmen schaffen, dass erfolgreiche Prävention gelebt werden kann:

⇒ Implementierung institutioneller Prävention



### Entscheidungsphase:

- 1. Entscheidung der Leitung bzw. des Trägers strukturelle Prävention zu implementieren
- Auseinandersetzung in der Einrichtung über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit, Entscheidung für den Prozess



Wissenserwerb:

 Fortbildung für Mitarbeiter\_innen (+ Leitung) ggf. Hinzuziehung einer Fachstelle



Erarbeitung der institutionellen Bedingungen:

- 4. Rahmen und Grenzen von Partizipation (Team + Leitung)
- Verfahrenswege bei Vermutung auf sexualisierte Gewalt, Durchführung sich daraus ergebender Schritte (Team + Leitung)
- 6. Einstellungskriterien, Arbeitsverträge, Führungszeugnisse, etc. (Leitung)



©2014 Tauwetter e.V.

### Einschub 1: Sexualpädagogik

Spätestens bei der Erarbeitung des von der Institution vorzugebenden Rahmens sollte auffallen, wenn eine Einrichtung kein sexualpädagogisches Konzept hat!

Ohne ein solches ist keine effektive Prävention sexualisierter Gewalt möglich.

Wo keine Sprache für Sexualität vorhanden ist, kann auch nicht über sexualisierte Gewalt gesprochen werden.



#### **Einschub 2: Intervention**

Keine Prävention ohne Interventionskompetenz!

- 1. Jede Institution muss angepasste Verfahrenswege entwickeln!
- 2. Alle müssen Kenntnis haben, wie mit Vermutungen umgegangen wird.
- 3. Es ist Aufgabe aller, ihre Aufgaben in der Interventionskette zu kennen und zu erfüllen.

©2014 Tauwetter e.V



Partizipative Phase

- 7. Ggf. Elternabende u.a.
- 8. Partizipativer Prozess der Erarbeitung von Rechten und Umgang mit Verstößen unter Beteiligung aller relevanten Gruppen



Umsetzungsphase:

- Installation des Beschwerdemanagements und der Beteiligungsgremien
- 10.Präventionsangebote für die Kinder und Jugendlichen



## Intervention als Pädagog\_in

- 1. Komisches Gefühl, beobachtete Handlung, berichtete Handlung, ...
- 2. Ruhe bewahren & überlegen
- 3. eigene vorläufige grobe
  Abschätzung: Grenzverletzung, evtl.
  Übergriff? sogar sexueller
  Missbrauch zu vermuten?

(Einschätzung "Grenzverletzung" nur, wenn Vermutung auf Übergriffe oder Missbrauch mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann!)



## Verhalten bei Grenzverletzungen

Pädagogische Intervention im Team Egal ob vermutet, berichtet oder beobachtet:

- Ansprechen und nachfragen (Direkt oder im Team)
- Deutlich machen, worin Überschreitung besteht, Auseinandersetzung führen
- Unterstützen bei Lernprozess
- Bearbeitung in Nutzer\_innen-Gruppe



©2014 Tauwetter e.V.

# Verhalten bei Vermutung auf sex. Übergriff oder Missbrauch

Bei auch nur vager Vermutung:

Leitung einschalten!

Leitung klärt ab, entscheidet über weiteres Vorgehen.

3 Bereiche werden einbezogen:

- Kindeswohl
- Wohl der Einrichtung
- Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter\_innen

(genaueres siehe Broschüre)



### **Fazit:**

Pädagog\_innen müssen Prävention leben:

- Wertschätzende respektvolle stärkende Grundhaltung gegenüber allen Mädchen und Jungen
- 2. Einmischen bei Grenzverletzungen egal von wem
- 3. Übernahme von Verantwortung bei Vermutung auf sexualisierte Gewalt Institutionen müssen den Rahmen schaffen



## Danke für die Aufmerksamkeit

Kontakt: mail@tauwetter.de www.tauwetter.de

#### Folien:

www.tauwetter.de/dokumente/2014-05-27\_praesentation\_institutionelle\_praevention.pdf

#### Broschüre:

http://www.paritaetberlin.de/fileadmin/user\_upload/Dokumente/ Aktuelles/Sexuelle\_Gewalt\_Web\_130626.pdf